

**15617/AB**  
**vom 14.11.2023 zu 16117/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 14. November 2023

GZ. BMEIA-2023-0.679.547

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2023 unter der Zl. 16117/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahmen von Kabinettsmitarbeit in öffentliche Verwaltung (2021-2023)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Als Ressortchef des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) kann ich diese Anfrage nur für Personen beantworten, die im Kabinett des BMEIA tätig waren.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021-2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in die Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)
- Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021-2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Führungsposition in der Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)

Einleitend halte ich fest, dass eine Tätigkeit im gehobenen oder höheren auswärtigen Dienst nur nach Absolvierung eines kommissionellen Auswahlverfahrens („Préalable“) im Sinne von

§ 13 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut (BGBl. I Nr. 129/1999 idgF) möglich ist. Im Anfragezeitraum wechselten in keinem einzigen Fall Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nach ihrer Kabinettstätigkeit in die Verwaltungsebene des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), die nicht bereits vorher Bedienstete des BMEIA waren. Eine Person, die vom Bundeskanzleramt (BKA) für eine Tätigkeit in meinem Kabinett dienstzugeteilt war, wurde nach erfolgreicher Ablegung des Préalable in den Personalstand des BMEIA aufgenommen und ist weiterhin im Kabinett tätig. Weiters wurde ein vormaliger Referent meines Kabinetts als Erstzugeteilter an eine Vertretungsbehörde ins Ausland versetzt. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Zl. 6571/J-NR/2021 vom 7. Mai 2021, Zl. 14694/J-NR/2023 vom 29. März 2023 und Zl. 15486/J-NR/2023 vom 5. Juli 2023.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021-2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Position innerhalb des Generalsekretariats in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*
- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Kabinetts waren 2021-2023 gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und mit einer Führungsposition in der Bundesverwaltung betraut? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

Keine.

**Zu Frage 5:**

- *Wird an Umstrukturierungen für die kommenden Monate gearbeitet?*  
*Wenn ja: Welche Änderungen werden konkret vorbereitet? Was ist der Anlass und was das Ziel?*  
*Wenn ja: Inwiefern sind Kabinettsmitglieder davon ausgeschlossen?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 14694/J-NR/2023 vom 29. März 2023.

**Zu Frage 6:**

- *Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung zu reduzieren?  
Wenn nein: Warum nicht?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 16123/J-NR/2023 vom 14. September 2023 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Mag. Alexander Schallenberg